



## **aktion #fairwertsteuer**

### **Mechanismus für Geldfluss und Zuschussverteilung**

(Stand 14.8.2020)

#### **Wo und wie soll das Geld eingesammelt werden?**

Der Weltladen-Dachverband e.V. hat ein Sonderkonto bei der GLS-Bank eingerichtet und wird die Nummer veröffentlichen, sobald das OK dazu vom Finanzamt vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt können Weltläden und andere Teilnehmende an der Aktion Gelder überweisen. Gelder können gerne auch in mehreren Raten überwiesen werden, damit wir möglichst bald erste Unterstützungsgelder auszahlen können. Als Verwendungszweck soll „fairwertsteuer“ sowie der Name des Weltladens bzw. der Organisation und die Postleitzahl angegeben werden.

#### **Wie soll das Geld ausgezahlt werden?**

Die auszahlenden Gelder sollen möglichst über die jeweiligen Importeure an die Handelspartner weitergeleitet werden. Wo das nicht möglich ist, muss im Einzelfall eine andere Lösung gesucht werden.

Wir streben an, nach der ersten Tranche im Oktober eine 2. Tranche noch 2020 und eine 3. Tranche nach Abschluss der Aktion im Januar/Februar 2021 auszuschütten. Dies hängt vom Umfang und Zeitpunkt der eingehenden Anträge und Gelder ab.

#### **Wer kann Geld aus dem Fonds erhalten?**

Das Geld geht an Produzentenorganisationen des Fairen Handels, die Partner von anerkannten Weltladen-Lieferanten sind. Der Fokus der Unterstützung durch die Aktion #fairwertsteuer liegt auf Non-Food-Produzenten: Im Allgemeinen sind diese wirtschaftlich durch Corona härter getroffen, da ihre Produkte nicht zu den lebensnotwendigen Gütern gehören, welche auch in Krisenzeiten viel gekauft werden. Außerdem arbeiten FFH und BMZ/GIZ zurzeit an einem Unterstützungsfonds in Höhe von mind. 1 Mio. EUR, der voraussichtlich nur Food-Produzenten zur Verfügung stehen wird.

Aus den eingehenden Geldern werden bis zu 2 % für Verwaltungskosten (1 % bei den Trägern der Aktion, bis zu 1 % bei den Importeuren) einbehalten (Vergleich: durchschnittliche Werbungs- und Verwaltungskosten von Organisationen, die das DZI-Spendensiegel tragen: 14 %).



## Wie kann Geld beantragt werden?

Antragsteller sind die anerkannten Fair-Handels-Importeure als Partner der Produzentenorganisationen in Deutschland. Sie reichen eine Aufstellung ihrer am stärksten betroffenen Handelspartner ein. Auf einem einfachen Antragsbogen werden alle Kriterien eingetragen, die für eine Entscheidung über die Zuteilung der Gelder wichtig sind, u.a.:

- Bedürftigkeit des Handelspartners (COVID19-bedingter Rückgang von Umsatz/Absatz/Produktion), daraus folgende Bedürftigkeit der Produzent\*innen und ihrer Familien
- Voraussichtliche Besserung der Situation; wann/wodurch zu erwarten
- Angabe, wie viele Familien der jeweiligen Produzenten in Not geraten sind und von einer finanziellen Unterstützung profitieren,
- Angabe, ob die finanzielle Unterstützung dazu beiträgt, die Organisation zu stabilisieren,
- konkrete Antragssumme und geplante Verwendung
- schon erhaltene Gelder aus importeurseigenem Unterstützungsfonds oder anderen Quellen
- Verbindliche Zusicherung der Mittelverwendung im Sinne der Aktion #faiwertsteuer und eines aussagekräftigen Kurzberichts

Eine finanzielle Unterstützung ist nicht angezeigt, wenn die Produzent\*innen/organisation bereits vor der Corona-Krise in einer deutlichen finanziellen Schieflage war.

De facto stellt dieses Verfahren eine Vorauswahl durch die Importeure dar, die ja im engen Kontakt mit ihren Produzentenorganisationen stehen.

Die Anträge sollen von den Importeuren in einer ersten Runde bis zum 15.9.2020 eingereicht werden. Der Weltladen-Dachverband stellt einfache Antragsbögen bzw. eine Antragstabelle zur Verfügung. Die maximale Antragssumme pro Handelspartner soll bei 15.000 Euro liegen.

## Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Über die Vergabe der Zuwendungen je Antragsteller (Fair-Handels-Importeur) entscheidet ein Vergabegremium mit genauen Kenntnissen des Fairen Handels und seiner Strukturen:

- Weltladen-Dachverband e.V., Vorstandsvorsitzende Renate Schiebel
- Forum Fairer Handel e.V., Vorstand Barbara Riek
- Fair-Handels-Beratung, Martin Lang, Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)



### **Wie wird die Mittelvergabe abgewickelt?**

Information an Importeure: Die Summe wird den Importeuren, die im Namen ihrer Handelspartner Anträge gestellt haben, per E-Mail mitgeteilt. Der Weltladen-Dachverband zahlt den jeweiligen Betrag an die Importeure, die ihn an die Handelspartner weiterleiten.

Nachweis des Gelderhalts: Die Handelspartner bestätigen den Erhalt des Geldes anhand eines einfachen, vom Weltladen-Dachverband zur Verfügung gestellten Formulars. Die Fair-Handels-Importeure übernehmen die Kommunikation zu den Handelspartnern.

### **Wie soll die Verwendung der Gelder nachgewiesen werden?**

Die Fair-Handels-Importeure legen einen Nachweis für die zweckmäßige Verwendung der Gelder vor und sorgen für einen kurzen Bericht inklusive einiger aussagekräftiger Bilder. Ein einheitliches Berichtsformat stellt der Weltladen-Dachverband zur Verfügung. Diese Angaben sind zum einen wichtig für die Kommunikation gegenüber Weltläden und Öffentlichkeit, zum anderen für einen korrekten Nachweis der Verwendung der Gelder (und damit letztlich für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Weltladen-Dachverbandes). Die Fair-Handels-Importeure übernehmen die Kommunikation zu den Handelspartnern sowie die Übersetzung ins Deutsche für nicht-englische Berichte.

### **Spendenbescheinigung**

Weltläden (und andere Spender\*innen) erhalten eine Spendenbescheinigung für die eingezahlte Summe.

### **Vorbehalt**

Alle genannten Regelungen stehen unter dem Vorbehalt der Auskunft durch das zuständige Finanzamt, an das der Weltladen-Dachverband eine verbindlichen Anfrage gestellt hat mit dem Ziel, die Gemeinnützigkeit des Weltladen-Dachverbandes und der spendenden Organisationen durch die oben genannten Regelungen nicht zu gefährden bzw. um nicht gegen steuerrechtliche Vorgaben zu verstoßen.